

können, steht bereits jetzt fest, daß Ulbrichts Antrag keinerlei Aussicht hat, angenommen zu werden. Die Bundesrepublik Deutschland ist zwar Mitglied aller Sonderorganisationen der Vereinten Nationen und am Sitz der Organisation durch einen Beobachter im Rang eines Botschafters vertreten, besitzt aber nicht die Vollmitgliedschaft und hat diese auch nicht beantragt. Weshalb hat sich die Bundesrepublik bisher nicht um Aufnahme in die Weltfriedensorganisation bemüht? Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verpflichtet in seiner Präambel alle Deutschen und damit die Bundesregierung im besonderen, politische Lösungen für die Wiederherstellung der Einheit und Freiheit Deutschlands zu suchen. Diese Bemühungen konzentrieren sich auf die Forderung nach Gewährung des Rechts auf Selbstbestimmung für das ganze deutsche Volk. Die völkerrechtliche Definition des Rechts auf Selbstbestimmung umfaßt nach einem Beschluß des III. Ausschusses der Vollversammlung der Vereinten Nationen vom 20. November 1955 und dem § 2 der Erklärung über die Zuerkennung der Unabhängigkeit an Kolonialgebiete und -völker vom 14. November 1960 die Befugnis eines Volkes, seinen politischen Status frei zu bestimmen und seine wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Entwicklung ungehindert zu verfolgen.

In der Resolution Nr. 1514 vom 15. Dezember 1960 der Vereinten Nationen wird in Ziffer 6 ausgeführt: »Jeder Versuch, die nationale Einheit und die territoriale Integrität eines Landes ganz oder teilweise zu zerbrechen, ist mit den Zielen und Grundsätzen der Satzung der Vereinten Nationen unvereinbar.« Das Völkerrecht kennt als Träger des Selbstbestimmungsrechts ausschließlich die Völker in ihrer Gesamtheit. Das deutsche Volk als Träger des Selbstbestimmungsrechts und die deutsche Staatnation als Träger des territorialen Besitztitels am Gesamtterritorium des deutschen Staates sind auf Grund der fortwährenden rechtlichen Existenz des Deutschen Reiches identisch. Jede Handlung, die darauf gerichtet ist, einen Teil des vom deutschen Volk bewohnten Territoriums vom Gesamtterritorium ohne die Zustimmung der Mehrheit des Gesamtvolkes abzutrennen, ist dementsprechend völkerrechtswidrig.

Die Bundesregierung hat mit voller Unterstützung durch ihre Verbündeten stets das Recht in Anspruch genommen, als einzige freigestellte deutsche Regionalmacht im internationalen Bereich auch für die Deutschen zu sprechen und zu handeln, denen die Ausübung des Selbstbestimmungsrechts gegenwärtig versagt ist. Wie ernst die Bundesrepublik diesen Anspruch nimmt, ergibt sich daraus, daß sie bisher keinen Antrag auf Aufnahme in die Vereinten Nationen gestellt hat. Das Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes ist unteilbar! Die Bundesregierung ist sich mit allen drei Parteien des Deutschen Bundestags darin einig, daß diesem Grundsatz mit allen rechtlich möglichen und vertretbaren Mitteln Geltung verschafft werden muß.

Daraus ergibt sich folgerichtig, daß Ulbrichts Aufnahmeantrag in die Vereinten Nationen eine weitere Vertiefung und Verfestigung der Teilung Deutschlands zum Ziel hat. Seine Zurückweisung durch die Westmächte entspricht deshalb den wahren Interessen des gesamten deutschen Volkes und dem Völkerrecht! Die Charta der Vereinten Nationen bestimmt ferner, daß nur »Staaten« Mitglieder werden können. Die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen hat am 21. April 1962 festgestellt: »Alle Völker und alle Nationen haben das Recht der Selbstbestim-

mung, das heißt das Recht, ihren politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Status frei zu bestimmen.«

Diese Formulierung entspricht dem demokratischen Prinzip des Selbstbestimmungsrechts im geltenden Völkerrecht. Das bedeutet, daß heute der Staatsbegriff nicht lediglich durch die Elemente Staatsvolk, Staatsgebiet und Staatsgewalt bestimmt wird, sondern daß die Gebiets Herrschaft auf der Übereinstimmung mit dem Volkswillen beruhen muß. Die Funktionäre in Mitteldeutschland haben es bis heute nicht gewagt, sich freien Wahlen zu unterwerfen. Deshalb ist die Feststellung in der Erklärung der drei Westmächte, daß »sogenannte« Deutsche Demokratische Republik kein Staat ist, nicht nur politisch, sondern auch völkerrechtlich begründet.

In seinem vom 28. Februar 1966 datierten Schreiben an den Generalsekretär der Vereinten Nationen hat Ulbricht erklärt, daß »die Deutsche Demokratische Republik bereit ist, die in der Charta der Vereinten Nationen enthaltenen Verpflichtungen anzunehmen und gewissenhaft zu erfüllen.«

In der »Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte« der UNO-Generalversammlung vom 10. Dezember 1948, die für alle Mitgliedstaaten verbindlich ist, heißt es zum Beispiel: »Jeder Mensch hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person« (Art. 3). - Die Grundrechte sind in Mitteldeutschland nur theoretisch gesichert. In der Praxis werden sie täglich dem Grundsatz »Die Partei hat immer recht« geopfert.

»Jeder Mensch hat in voller Gleichberechtigung Anspruch auf ein der Billigkeit entsprechendes und öffentliches Verfahren vor einem unabhängigen und unparteiischen Gericht« (Art. 10). - In Mitteldeutschland dagegen sind die Gerichte völlig von der SED abhängig und haben parteilich nach klassenkämpferischen Prinzipien Urteile zu fällen, wie der Zonenjustizminister Hilde Benjamin mehrmals erklärte.

»Jeder Mensch hat das Recht auf Freizügigkeit. Jeder Mensch hat das Recht, jedes Land, einschließlich seines eigenen, zu verlassen sowie in sein Land zurückzukehren« (Art. 13). - Die Wirklichkeit in Mitteldeutschland: Vom 13. August 1961 bis heute wurden 133 Menschen an der Mauer und der Demarkationslinie ermordet, nur weil sie von Deutschland nach Deutschland wollten.

»Jeder Mensch hat Anspruch auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit« (Art. 18). - Der diabolische Befehl, der die Grenzsoldaten zwingt, auf unschuldige Menschen zu schießen, zeigt, wie z. B. die Gewissensfreiheit in Mitteldeutschland gesichert wird.

»Jeder Mensch hat das Recht auf freie Meinungsäußerung« (Art. 19). - Die sowjetzonalen Justiz bedroht dagegen jeden, der sich kritisch über die Verhältnisse in Mitteldeutschland, insbesondere über die herrschende SED, äußert, mit hohen Strafen. Wissenschaftler wie z. B. Professor Havemann oder Künstler wie Biermann und Heyn werden gemäßigert, wissenschaftlich ruiniert und verfermt.

Vergleicht man die Wirklichkeit in Mitteldeutschland, wie sie sich in der Verweigerung der einfachsten menschlichen Grundrechte dokumentiert, mit der in der Charta niedergelegten Zielsetzung der Vereinten Nationen, so erweist sich die Erklärung Ulbrichts als eine Mißachtung und Verhöhnung der Vereinten Nationen. Der Antrag des kommunistischen Zwangssystems kann daher nur entschieden zurückgewiesen werden, wenn die Vereinten Nationen es mit ihren eigenen Grundsätzen und den Interessen des deutschen Volkes ernst meinen.

Die Bedeutung der Beobachter-Nationen für die Vereinten Nationen

PROFESSOR A. GLENN MOWER jr.
Hanover College, USA

Beobachter-Nationen sind Staaten, die zwar nicht Mitglieder der UN sind, aber an deren Hauptsitz in New York ständige Beobachtermissionen unterhalten. Chef der Deutschen Beobachtermission ist Botschafter Sigismund von Braun. Die Beobachter-Nationen haben für die UNO eine sehr reale Bedeutung. Das zeigt der nachstehende Beitrag. Er ergab sich als eigenständiger Teil einer größeren Untersuchung über die Beobachter-Nationen, die der Autor mit Unterstützung des Hanover College Research Fund gemacht hat und die demnächst in der bekannten amerikanischen Zeitschrift »International Organizations« veröffentlicht werden wird.

Viel ist in den letzten Jahren über die Finanzprobleme der Vereinten Nationen geschrieben worden. Diese Probleme

entstanden durch die Weigerung gewisser Mitglieder, sich an der Bezahlung der friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen im Nahen Osten und im Kongo zu beteiligen. Wenig Aufmerksamkeit schenkte man demgegenüber einer positiveren Seite der Finanzlage der Organisation: der Unterstützung nämlich, die eine Gruppe von Nationen, die nicht einmal Mitglieder der UNO sind, gewährte. Diese Länder sind die Beobachter-Nationen: nämlich vier Länder, die, obwohl keine Mitglieder der Weltorganisation, ständige Vertretungen bei ihr unterhalten. Sie gelten als »Quasi-Mitglieder«, weil sie praktisch alle Privilegien der Mitgliedschaft, außer Rede- und Stimmrecht in den offiziellen Sitzungen der UNO-Organe, genießen. Eines von ihnen, die Schweiz, ist Nichtmitglied, weil es seinen neutralen Status

wahren möchte, während den anderen drei, der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Korea und der Republik Vietnam, die weltpolitische Lage den Weg zur Mitgliedschaft versperrt.

Diese Beobachter-Nationen, die mit den Vereinten Nationen Beziehungen unterhalten, die sich im wesentlichen allmählich entwickelten und die nicht so sehr das Ergebnis bewußter Planung sind, machen ihre finanziellen Zuwendungen an die UNO: 1. zu dem ordentlichen Etat der Weltorganisation, 2. zu den ordentlichen Etats der Sonderorganisationen und 3. zu Sonderprojekten:

1. Bei diesen Leistungen handelt es sich um ordentliche Pflichtbeiträge aufgrund bestehender ordentlicher Mitgliedschaft der Beobachter-Nationen in bestimmten Organen der UNO. Der Beitrag wird in diesen Fällen von der Generallversammlung nach Prozenten am Etat festgelegt. So hatte die Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1962-1964 für ihre Mitgliedschaft in der Wirtschaftskommission der UN für Europa, im Amt für internationale Rauschgiftkontrolle und in der Internationalen Behörde für die Todeserklärung vermürdeter Personen 5,7 vH der anfallenden Kosten zu zahlen. Die Republik Korea hatte 0,19 vH für die Etats der Rauschgiftkontrolle und der Wirtschaftskommission der UN für Asien und den Fernen Osten zu leisten; die Schweiz 0,95 vH der Kosten für Rauschgiftkontrolle und für den Internationalen Gerichtshof; die Republik Südvietnam 0,23 vH für die Rauschgiftkontrolle und für die Mitgliedschaft in der Wirtschaftskommission für Asien und den Fernen Osten.

2. Auch bei dieser Gruppe handelt es sich um Pflichtbeiträge aufgrund bestehender Mitgliedschaften. Die Sonderorganisationen der UNO haben eigene Etats. Alle Beobachter-Nationen sind zumindest Mitglied einer Sonderorganisation. Die Bundesrepublik Deutschland ist Vollmitglied aller Sonderorganisationen wie der ILO (Internationale Arbeitsorganisation), WHO (Weltgesundheitsorganisation), FAO (Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation), UNESCO (Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur) usw.

3. Die Sonderprojekte der UNO bieten den Beobachter-Nationen eine dritte Möglichkeit, die Organisation durch die Leistung finanzieller Beiträge zu unterstützen. In diesen Fällen handelt es sich um freiwillige Zuwendungen. Vielleicht war das eindrucksvollste Beispiel für derartige Projekte die Ausgabe von UNO-Schuldverschreibungen. Sie wurden den Regierungen mit dem Ziel angeboten, die Kosten für die friedenserhaltenden Operationen im Nahen Osten und im Kongo zu decken. Bereitwillig folgten die Beobachter-Nationen diesem Appell: der Bericht vom Jahresende 1962 wies bindende Zusagen und Käufe von 10 Millionen Dollar durch die Bundesrepublik Deutschland, von 400 000 Dollar durch die Republik Korea, von 10 000 Dollar durch die Republik Südvietnam und von 1 900 000 Dollar durch die Schweiz aus.

Die Bundesrepublik Deutschland hat für solche Sonderprogramme sehr bemerkenswerte Beiträge geleistet. Seit März 1964 hat sie für jede Drei-Monatsperiode der UNO-Friedensoperationen auf Zypern 500 000 Dollar beigetragen, 625 000 Dollar erhielt die UNESCO für die Verlegung des ägyptischen Kalabasha-Tempels, der durch den Assuan-Staudamm bedroht wurde, 4 050 000 Dollar der Kongo-Fonds, und schließlich hat die Bundesrepublik stets großzügig das Weltkinderhilfswerk, UNICEF, die beiden Flüchtlingsprogramme, das Welternährungsprogramm, die Technische Hilfe und den Sonderfonds finanziell unterstützt. Die bindende Zusage der Bundesrepublik im Jahre 1966 für das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, das seit Beginn dieses Jahres die Zusammenfassung des früheren Erweiterten Programms für Technische Hilfe und des Sonderfonds bildet, beziffert sich auf 9 000 000 Dollar, eine Zusage, die nur noch durch die Ver-

pflichtungen der Vereinigten Staaten, Großbritanniens und Schwedens übertroffen wird.

Das jüngste Projekt, das mit der UNO in Verbindung steht und für das zu freiwilliger finanzieller Unterstützung aufgerufen wurde, ist die Asiatische Entwicklungsbank, das Ergebnis einer Konferenz, die 1965 unter der Schirmherrschaft der UNO-Wirtschaftskommission für Asien und den Fernen Osten stattfand. Zu den Zeichnern zugunsten dieses Projekts gehören die Beobachter-Staaten. Die Bundesrepublik Deutschland, eines der zwölf Länder außerhalb dieser Region, die zur Bereitstellung von Kapital für die Bank aufgefordert wurden, sagte 34 Millionen Dollar oder fast ein Zehntel des Betrages, der von diesen zwölf Staaten erwartet wurde, zu. Zwei andere Beobachter-Staaten, die Republik Vietnam und die Republik Korea, sind unter den 19 asiatischen Staaten, die der Bank Kapital gaben. Südvietnam bot, was man hervorheben darf, eine Zeichnung an, die 5 Millionen Dollar höher liegt als die 7 Millionen Dollar, die die Bank-Charta für dieses Land festgelegt hatte.

Wenn auch die bisher beschriebene finanzielle Unterstützung die greifbarste Methode ist, mit der die Beobachter-Länder ihren Beitrag für die UNO leisten, so ist dies doch nicht der einzige Weg, über den diese Staaten die Organisation unterstützen. Erwähnt werden muß z. B. der immaterielle, aber reale Vorteil, der darin besteht, daß sie mithelfen, die Organisation in ihrer Zusammensetzung noch universaler zu machen. Das ist von nicht geringer Bedeutung, denn wenn die UNO wirksam als ein Vermittler zwischen den verschiedenartigen Interessen und als ein Koordinator der Aktionen der Regierungen auftreten soll, dann muß sie so universal wie nur möglich sein.

Die politischen Probleme bilden ein weiteres Gebiet, auf dem die Beobachter-Nationen der UNO eine wertvolle Unterstützung geben. Drei der Beobachter-Länder liegen in politischen Räumen, die durch den Zweiten Weltkrieg und die Nachkriegszeit geteilt wurden: die unregelmäßigen Verhältnisse im früheren Deutschland, in Korea und in Vietnam wurden die Ursache ernster politischer Probleme, denen sich die Regierungen der ganzen Welt seit Bestehen der UNO gegenübersehen. Diese Probleme haben nicht immer den Weg auf die Tagesordnungen der UNO gefunden. Aber ob die UNO-Organen nun offiziell mit ihnen befaßt waren oder nicht: es war für die Mitglieder der UNO und auch für das UN-Sekretariat immer von Nutzen, über Kontakte mit den Westdeutschen, den Südkoreanern und Südvietnamesen durch ihre Beobachtermissionen bei der UNO verfügen zu können. Es ist außerdem offenkundig, daß mehrere Beobachter-Nationen in der internationalen Politik eine Position innehaben, die ihre Ansichten zu anderen Weltproblemen bedeutungsvoll machen. Es ist daher nützlich, daß die Regierungen dieser Staaten bei der UNO vertreten sind und an dem vielfältigen Meinungsaustausch, der dort stattfindet, teilnehmen.

Die politisch neutrale Position einer Beobachter-Nation, der Schweiz, ermöglichte die Leistung einiger besonderer Dienste für die UNO, für die andere Mitglieder der Organisation nicht in Frage kamen. Als der Sicherheitsrat 1956 z. B. beschloß, eine Friedensstreitmacht nach Ägypten zu entsenden, sah sich Generalsekretär Hammarskjöld vor der Notwendigkeit gestellt, die Schweiz um die Bereitstellung von Lufttransportmitteln zu ersuchen, da der Einsatz von Flugzeugen anderer Staaten von den Parteien des Konflikts abgelehnt wurde. Die Schweiz reagierte positiv auf dieses Ersuchen.

Es gibt noch eine andere Art der Neutralität, die es gewissen Beobachter-Ländern ermöglicht, einen Beitrag zu den politischen Bemühungen innerhalb der UNO zu leisten. Da sie in den UNO-Sitzungen keine Reden halten und nicht abstimmen dürfen, schaffen sich die Beobachterregierungen weniger leicht Feinde als die Mitglieder, die zu jedem Problem, das der Organisation vorliegt, Stellung nehmen müssen. Daher

»können wir«, wie es ein Diplomat eines Beobachter-Staates einmal formulierte, »mit fast jedem sprechen und nahezu jeder kann mit uns sprechen: an diese Gespräche sind keine Bedingungen geknüpft«. Nach seiner Meinung hat die Tendenz der Diplomaten, freimütiger mit dem Personal seiner Mission zu sprechen, dazu geführt, daß dieses größere politische Kenntnisse erlangen konnte, als es sonst möglich gewesen wäre; und im Bereich der politischen Tätigkeit der UNO gibt es viele Möglichkeiten, in denen politisch kenntnisreiche Personen nützlich sein können.

Von diesem Element des Nützlichen sprach einmal einer der UNO-Generalsekretäre, als er mit folgenden Worten die Beziehungen der Beobachter-Länder zu den Vereinten Nationen

so umriß: »Sie haben keinen rechtlichen Platz hier, aber sie sind hier, und wir nutzen sie, wenn wir können.«

Schon dieser kurze Überblick zeigt, daß die Möglichkeiten dieser Staaten, den Vereinten Nationen in materieller und immaterieller Weise zu helfen, zahlreich sind, was auch für die Staaten galt, die früher den Beobachterstatus bei den Vereinten Nationen innehatten, später dann Mitglied wurden. Aus diesem Grunde ist keine Beurteilung der Tätigkeit der Vereinten Nationen in Vergangenheit und Gegenwart vollständig, wenn nicht auch die Beiträge für die Existenz und die Tätigkeit der UNO gewürdigt werden, die ihre »nicht-stimmberechtigten Mitglieder«, die Beobachter-Länder, geleistet haben und leisten. (Aus dem Englischen)

Ein Prä-Investment-Plan

Prä-Investment-Pläne sind von außerordentlicher Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung der Entwicklungsländer. Es handelt sich um exakte Untersuchungen und die sich aus ihnen ergebenden Pläne darüber, ob und wie Großprojekte realisiert werden sollten. Sie schaffen die Unterlagen, aufgrund deren sich die Großinvestoren wie Weltbank oder Staatengruppen entscheiden, ob sie den Bau der Projekte übernehmen und ausführen wollen. - Der nachstehende Beitrag veranschaulicht Sinn, Entstehung und Durchführung eines solchen Prä-Investment-Plans. Der Verfasser hat die Entwicklung an Ort und Stelle selbst wiederholt beobachten können.

»Sie sind der erste Besucher. Gestern haben wir unsere Baracke aufgeschlagen. Nächste Woche beginnen wir mit den Vorbereitungen zum Bau des Hafens. Kommen Sie, ich zeige Ihnen die Pläne.«

Das war im Jahre 1954, 30 km östlich von Accra, der Hauptstadt Ghanas, das damals als britische Kronkolonie noch Goldküste hieß. Hinter mir konnte man zwischen den im Winde sich wiegenden Palmen ein paar strohgedeckte Hütten erkennen: die primitiven Behausungen der Fischer. Vor mir schlug im blendenden Glanz der Tropensonne Welle auf Welle an den Strand.

Heute, zwölf Jahre später, ist aus dem damals knapp 1500 Seelen zählenden Fischerdorf die moderne Stadt Tema mit 70 000 Einwohnern geworden. In dem 1961 fertiggestellten Hafen wurden 1964 mehr Tonnenn umgeschlagen als in Takoradi, dem bis dahin einzigen Hafen des Landes: hier 2 123 000 t, dort 2 472 000 t. Gegenwärtig können in Tema sechs Schiffe ankeren. Vorgesehen sind Quaisanlagen für zwölf Hochsee-Dampfer, Ladeplätze für Öltanker und Lagermöglichkeiten für Rohöl sind im Bau. Die Stadt selbst streckt sich nach Norden und dehnt sich nach Osten wie Westen aus. Hier entstehen neben Lageräumen und Transportunternehmen Fabriken, in denen die Erzeugnisse des Landes verarbeitet werden.

Aber alles ist erst am Anfang, zumal da Ghana von Natur aus ein reiches Land ist. Es ist mit einem Drittel an der Welterzeugung des Kakao beteiligt. Aber auch die Ausfuhr von Ghanas an Holz (Mahagoni), Gold, Diamanten, Mangan und Bauxit sind zum Teil nicht nur für die eigene Volkswirtschaft, sondern wie Mangan und Diamanten zugleich für die Weltwirtschaft unentbehrlich. Anstrengungen, die landwirtschaftliche Erzeugung zu intensivieren und zu diversifizieren, haben erste Erfolge beim Anbau von Zuckerrohr, Ananas, Kaffee, Kopra und Gemüse gebracht.

Das rasch aufstrebende Metropolitan-Gebiet

Doch erst vor wenigen Jahren konnte die Regierung beginnen, die landwirtschaftlichen und industriellen Möglichkeiten

systematisch zu nutzen, und erst jetzt kann an eine umfangreiche wirtschaftliche Entwicklung gedacht werden, nachdem Anfang 1965 der Volta-Damm bei Akosombo, 70 km nördlich von Tema, fertiggestellt und die erste Turbine mit einer Leistung von 128 000 kW am 30. August 1965 angelassen wurde. Ende 1966 wird dem Land eine hydro-elektrische Kapazität von 968 MW zur Verfügung stehen. Damit ist dann auch die Energiegrundlage gegeben, an der es bisher gefehlt hat.

Aber dieses rasch aufstrebende Tema ist Vorort geblieben, Vorort der sich noch rascher entwickelnden Hauptstadt Accra. Hier ist die Bevölkerung in den zehn Jahren seit der Unabhängigkeit (6. 3. 1957) von 136 000 auf zur Zeit 540 000 gewachsen. Doch damit nicht genug. In den Strudel der Verstädterung ist auch das zwischen Accra und Tema gelegene Gebiet hineingezogen worden. In diesem schmalen, rund 40 km langen und 10 km tiefen Küstenstreifen, neuerdings Metropolitan-Gebiet genannt, gibt es gegenwärtig drei Dörfer. Aber schon siedelt sich hier eine ständig wachsende Zahl von Arbeitern, Beamten, Fabriken und Ausbildungsstätten aller Art an. Man kann die Zeit absehen, da dieses ganze Gebiet ein einziges Wirtschafts-, Verwaltungs-, Regierungs- und Ausbildungszentrum, da es das Herzstück eines sich wirtschaftlich und sozial rasch entwickelnden Landes ist. Auf dieses stürmische Wachstum waren jedoch die öffentlichen Einrichtungen weder vorbereitet, noch konnten sie dem zunehmenden Bedürfnis ohne weiteres angepaßt werden. Auch sie müssen sorgfältig geplant werden. Das gilt insbesondere im Hinblick auf die Versorgung mit einwandfreiem Wasser für Menschen, Tiere und Industrie, sowie auf die Vorkehrungen zur Abführung des gebrauchten Wassers. Die zur Zeit vorhandenen Einrichtungen entsprechen schon längst nicht mehr an Kapazität, hygienischer Überwachung und Verwaltung den Bedürfnissen. Für die Wasserversorgung wird bis Ende 1966 / Anfang 1967 Abhilfe geschaffen sein. Dann wird nämlich bereits die erste Etappe eines 1959 begonnenen und Ende 1965 vollendeten Planes verwirklicht sein.

Beginn der Vorbereitungen

Zugleich wird damit aber auch eine höchst kritische Lage durch das Fehlen jeder Kanalisation zur Beseitigung der Abwässer geschaffen. Wohin mit den riesigen gebrauchten Mengen Wassers? Wer von München nach Hamburg und zurück fahren will, muß nicht nur für die Hinfahrt bezahlen, er muß auch eine Rückfahrkarte kaufen. Ähnliches gilt für das Wasser. Hier hieß und heißt es, Versäumtes schleunigst nachzuholen. Aber nicht nur das. Wenn in Ghana die stürmische wirtschaftliche Entwicklung der letzten zehn Jahre anhält, und es gibt insbesondere nach der Militärrevolte vom 24. Februar 1966 Anzeichen dafür, würde das Land in fünf Jahren auch hinsichtlich der Versorgung mit einwandfreiem

DR. MARKUS TIMMLER